
**Gemeinsame Agrarpolitik 2020 – Erhebliche Wettbewerbsverzerrung im
Stärkesektor zu Lasten des deutschen Standortes**

August 2015

Der Anbau von Stärkekartoffeln und deren Verarbeitung zu Kartoffelstärke erfolgte innerhalb der Europäischen Union über viele Jahre im Rahmen der Marktordnung für Kartoffelstärke. Für die einzelnen Mitgliedsstaaten galten Produktionsquoten, die jährlich um maximal 5%, mit entsprechender Verrechnung auf die Quote des Folgejahres, überschritten werden durften. Verpflichtend waren zudem der Abschluss von Anbauverträgen sowie die Auszahlung von Mindestpreisen an die Landwirte. Deutschland hielt mit einem Anteil von 37 Prozent (bis 2004, dem Jahr der EU-Osterweiterung) bzw. 34 Prozent (bis 2011/12, dem letzten Quotenjahr) die höchste Produktionsquote innerhalb der Gemeinschaft (siehe *Anlage 1*).

Mit dem Ende der Stärkemarktordnung zum 1. Juli 2012 begann für den Stärkekartoffelsektor der Übergang in den freien Markt und die damit einher gehende Neuordnung. Gerade in dieser schwierigen Umstellungsphase - gleichzeitiger Wegfall von Quote, Mindestpreis und verpflichtendem Anbauvertrag - kommt EU-weit gleichgeschalteten Rahmenbedingungen eine besonders große Bedeutung zu.

Diesem Gleichbehandlungsgrundsatz innerhalb der EU wird aufgrund der nationalen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) jedoch in keinster Weise entsprochen. Bezogen auf den Standort Deutschland wurde und wird dieser Grundsatz sogar mehrfach in besonderer Weise verletzt. Hierzu folgende Erläuterungen:

- Bereits zum 1. Juli 2012 sollten alle, in der EU noch an den Anbau von Stärkekartoffeln gekoppelten Zahlungen enden. **In den Jahren 2012 und 2013** haben jedoch Finnland, Lettland und die Tschechische Republik in Anwendung des Artikels 68 der Ratsverordnung 73/2009 **weiterhin spezifische Zahlungen** gewährt. Bezogen auf Kartoffelstärke waren dies etwa **5 Prozent der ehemaligen EU-Produktionsquote von 1,95 Mio. Tonnen**, mit entsprechender wettbewerbsverzerrender Wirkung. Erfahrungsgemäß können bereits kleine Mengen dafür sorgen, Märkte erheblich aus dem Gleichgewicht zu bringen.
- Auf der Basis der um ein Jahr verlängerten o.g. Verordnung 73/2009, gewährte im Jahr **2014** nun zusätzlich auch Frankreich in erheblichem Umfang gekoppelte Zahlungen für Stärkekartoffeln (6,8 Mio. Euro bzw. ca. 350 Euro/Hektar oder 7 Euro/Tonne Stärkekartoffeln). Damit **erhöhte sich das Marktvolumen, für welches gekoppelte Zahlungen gewährt wurden, von 5 auf 20 Prozent!**
- In der zurückliegenden GAP-Reformperiode sind - mit Ausnahme von Deutschland - die im Jahr 2012 entkoppelten Stärkeprämien von umgerechnet 15 Euro/Tonne Stärkekartoffeln dem Kartoffelstärkesektor der jeweiligen Mitgliedsstaaten, und damit den dort Stärkekartoffeln anbauenden Landwirten, vollständig erhalten geblieben. Sie wurden den aktiven Landwirten in Form von Top ups oder gekoppelt ausbezahlt. Die Stärkekartoffelanbauer in Deutschland konnten jedoch nur im Jahr 2012, und zudem nicht vollständig, von diesen Ausgleichszahlungen profitieren. Bereits 2012 wurde die Prämie für Kartoffelstärke (einer der beiden Prämienbestandteile) in die Betriebsprämienregelung einbezogen und im Jahr 2013 dann auch noch die Beihilfe für Stärkekartoffelerzeuger (der zweite Prämienbestand-

teil). **Durch den deutschen Sonderweg** bei der Umsetzung der GAP-Regelungen der „alten Reformperiode“ **gingen den deutschen Produzenten von Stärkekartoffeln allein für die Jahre 2012 – 2014 insgesamt 178,12 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen verloren.** Das kostete erheblich an Wettbewerbskraft und Marktpotenzial.

- **Neu** ist die in einigen EU-Mitgliedsstaaten ab **2014** erfolgte **Auszahlung gekoppelter Beihilfen für anderer Verwertungsrichtungen der Kartoffel** (Verarbeitungs-, Speise- und Pflanzkartoffeln) außerhalb des Bereiches Stärke. Beispielsweise hat Italien im Jahr 2014 für spezielle Bereiche 3,0 Mio. Euro (bzw. ca. 1.000 Euro/Hektar) bereitgestellt. Für dieses Jahr haben z.B. Tschechien und Lettland umfangreiche Unterstützungen angekündigt.
- Im Rahmen der im Dezember 2013 verabschiedeten Ratsverordnung Nr. 1307/2013 (VO Direktzahlungen, Artikel 52) können **ab 2015** in allen EU-Staaten **fakultativ gekoppelte Stützungen für den Anbau von Stärkekartoffeln** gewährt werden. Die bereits angeordnete wettbewerbsverzerrende Regelung hat damit weiterhin Bestand und wird in Finnland, Frankreich, Lettland, Polen und Tschechien umgesetzt. Damit summiert sich der Anteil für gekoppelte Zahlungen im Bereich Stärkekartoffeln im Jahr 2015 auf nunmehr **ein Drittel des EU-Gesamtmarktes** von rd. 180.000 Hektar. Eine vollständige Übersicht der erfolgten sowie geplanten Maßnahmen innerhalb der EU ist der *Anlage 2* zu entnehmen.

Die hiesigen Kartoffelproduzenten sind im Gegensatz zu ihren europäischen Wettbewerbern somit bereits seit Jahren extrem benachteiligt. Der Liquiditätsnachteil beträgt beim Anbau von Stärkekartoffeln mehrere hundert Euro pro Hektar und Jahr. Aufgrund des bestehenden EU-Rechtsrahmens, der Kopplungsabsichten einiger Staaten sowie der eindeutigen Positionierung Deutschlands gegen die Rückkehr zu gekoppelten Stützungen wird diese massive Wettbewerbsverzerrung für die nächsten Jahre sogar noch manifestiert.

Auf diese Rahmenbedingungen sowie die z.T. fehlende Wirtschaftlichkeit haben die deutschen Landwirte deutlich reagiert - der Anbau von Stärkekartoffeln sinkt seit Jahren. Er betrug 2014 bundesweit nur noch 53.300 Hektar, während es 2009 noch 78.200 Hektar waren. Viele Betriebe sind inzwischen aus der Produktion ausgestiegen. Höhere Flächen- bzw. Stärkeerträge haben diesen Rückgang nur bedingt kompensieren können. Daher ging in den letzten Jahren auch die Herstellung von Kartoffelstärke zurück, und zwar um mehr als ein Fünftel auf rund 515.000 Tonnen.

Deutschland hat somit in den vergangenen Jahren spürbar Marktanteile verloren und seine Stellung als EU-weit mit Abstand führender Produktionsstandort für Stärkekartoffeln und Kartoffelstärke inzwischen nahezu eingebüßt. In den meisten übrigen Mitgliedsstaaten verlief der Anpassungsprozess an die neuen Marktgegebenheiten aufgrund der agrarpolitisch bedingten Liquiditätsvorteile hingegen weitaus moderater, teils sogar entgegengesetzt (siehe *Anlagen 3*).

Mit Blick auf die gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen, spricht die anhaltende Benachteiligung des hiesigen Produktionsstandortes, ist für Deutschland ein Ende dieses Produktionsrückganges in einigen Regionen nicht absehbar. Daher dürfte weiteres Marktpotenzial einseitig verloren gehen. Wichtige Bereiche unseres Sektors drohen sogar unwiederbringlich wegzubrechen, in Bauernhand befindlichen Verarbeitungsstandorten droht sogar die Schließung.

Diesen fatalen, allein den ungleichen Wettbewerbsbedingungen geschuldeten, und damit nicht hinnehmbaren Auswirkungen auf die Betriebe selbst, die Regionen und den Kartoffelstandort Deutschland insgesamt gilt es mit aller Kraft gegenzusteuern. Wir fordern gleiche Bedingungen für alle! Dafür benötigen die Stärkekartoffeln anbauenden Landwirte die volle Unterstützung aller Entscheidungsträger in Deutschland sowie der Europäischen Union.

Bundesverband der Stärkekartoffelerzeuger e.V. (BVS)

Der Bundesverband der Stärkekartoffelerzeuger e.V. (BVS) mit Sitz in Berlin ist eine berufsständige Vertretung der Produzenten von Stärkekartoffeln in Deutschland gegenüber Regierungen, Parlamenten, Verbänden und der Öffentlichkeit. Auf 53.300 Hektar produzieren unsere Mitglieder rund 2,3 Millionen Tonnen Stärkekartoffeln. Sie repräsentieren damit ein Fünftel der deutschen Kartoffelerzeugung.

Anlage 1

Quoten für Kartoffelstärke in der Europäischen Union (in 1.000 t)

	2000/2001	2001/2002 bis 2003/2004	2004/2005 bis 2011/2012	Quoten-Anteil %
Deutschland	676,7	656,3	656,3	33,68
Niederlande	523,2	507,4	507,4	26,04
Frankreich	273,6	265,4	265,4	13,62
Dänemark	173,4	168,2	168,2	8,63
Schweden	63,0	62,1	62,1	3,18
Finnland	54,0	53,2	53,2	2,73
Österreich	48,4	47,7	47,7	2,45
Spanien	2,0	1,9	1,9	0,10
EU-15	1.814	1.762,1	1.762,1	90,43
Polen			145,0	7,44
Tschechische Republik			33,7	1,73
Lettland			5,8	0,30
Litauen			1,2	0,06
Slowakei			0,7	0,04
Estland			0,3	0,01
EU-10			186,6	9,58
EU-27			1.948,8	100,00

Quelle: EU-Kommission

Anlage 2

Regelungen für gekoppelte Zahlungen im Kartoffelsektor der EU

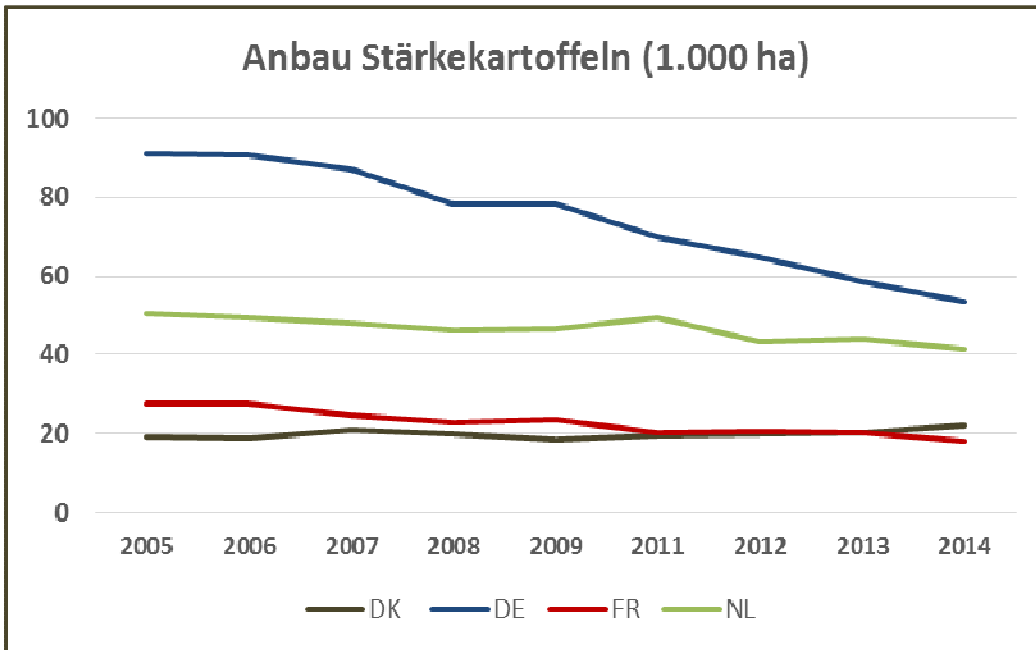
Land	2012 und 2013	2014 Budget		2015 und später (Anmeldung gegenüber KOM) Budget	
Stärkekartoffeln					
Dänemark	D (Top up)	D (Top up)		D (Top up)	
Deutschland	D (Top up nur 2012)	D		-	
Finnland	C	C	3,2 Mio. Euro	C	3,7 Mio. Euro (max. 6.700 ha oder 650 €/ha);
Frankreich	D	C	6,8 Mio. Euro (ca. 350 €/ha oder 7 €/t)	C	2,0 Mio. Euro (max. 23.500 ha oder 82 €/ha)
Lettland	C	C	0,2 Mio. Euro	C	237.000 Euro (max. 515 ha oder 460 €/ha)
Niederlande	D (Top up)	D (Top up)		D (Top up)	
Österreich	D (Top up)	D (Top up)		D (Top up)	
Schweden	D (Top up)	D (Top up)		D (Top up)	
Tschechien	C	C	3,2 Mio. Euro (ca. 647 €/ha)	C	3,15 Mio. Euro (max. 4.378 ha oder 719 €/ha)
Polen				C	8,8 Mio. Euro (max. 23.000 ha oder 385 €/ha)
Kartoffeln zur Verarbeitung					
Italien		C	3,0 Mio. Euro (ca. 1.000 €/ha)	C	
Speisekartoffeln					
Tschechien				C	1,85 Mio. Euro (max. 20.481 ha oder 90 €/ha)
Rumänien ¹⁾				C	15,75 Mio. Euro in 2015 (max. 22.500 ha oder 700 €/ha)
Pflanzkartoffeln					
Lettland				C	160.000 Euro (max. 317 ha oder 505 €/ha)

1) ausgewiesen als „Kartoffeln“, Direktzahlung steigt von 15,75 Mio. Euro in 2015 auf 16,76 Mio. Euro in 2020. Quelle: EU Kommission, CESPU.

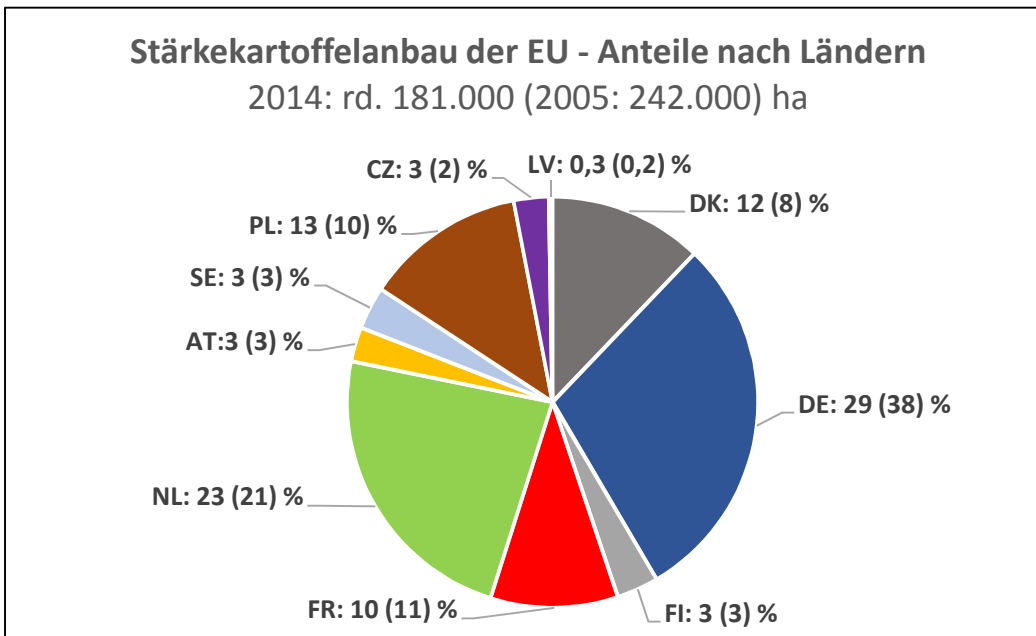
C = gekoppelte Ausgleichszahlungen als Top up

D = entkoppelte Ausgleichszahlungen gemäß Art. 68 der VO (EG) Nr. 73/2009 Direktzahlungen, ab 2015 gemäß Art. 52 der VO (EG) Nr. 1307/2013 Direktzahlungen

Anlage 3

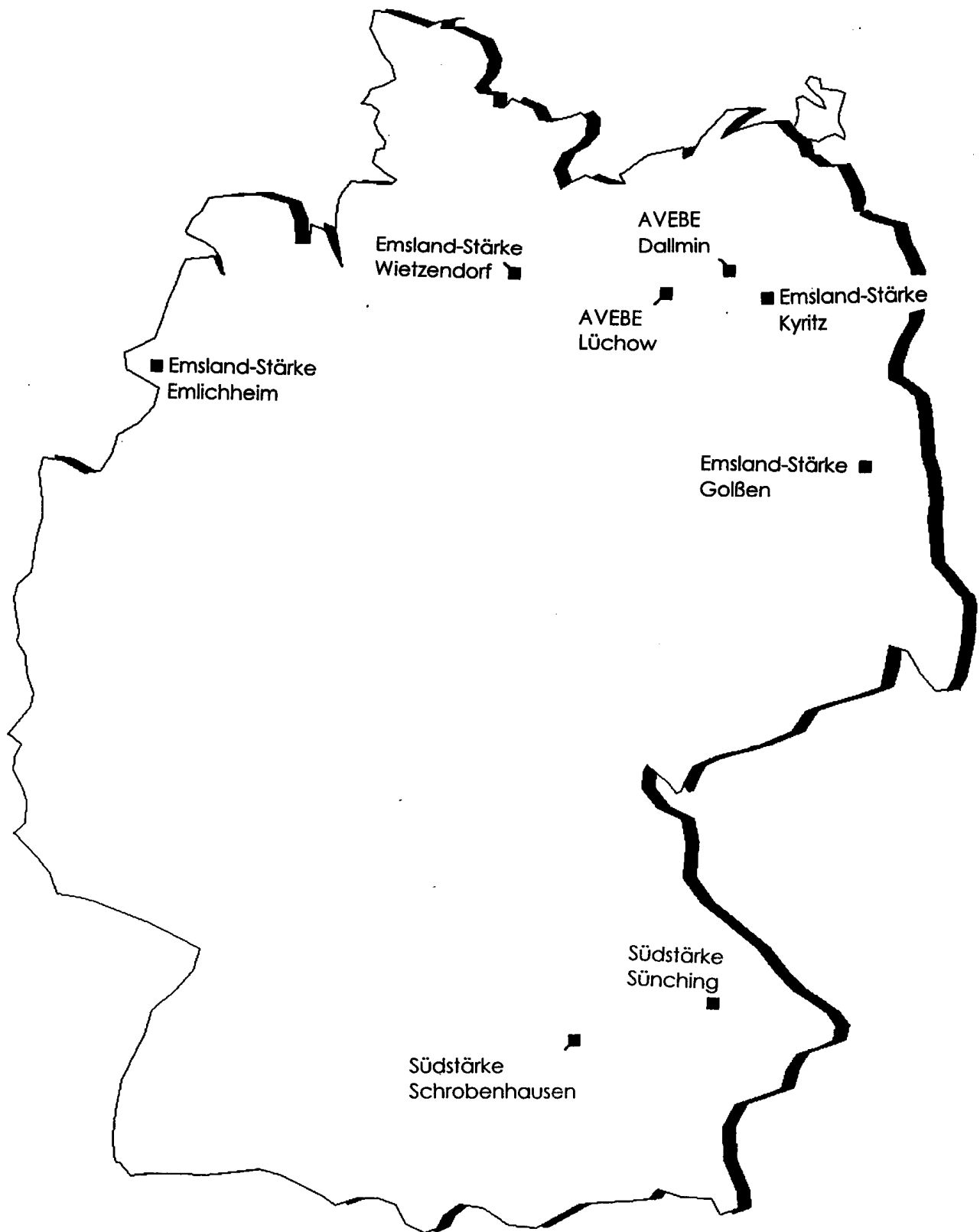
Stärkekartoffelanbau in Deutschland auf Talfahrt

Quelle: BVS/CESPU

Deutschland verliert Marktanteile bei Stärkekartoffeln

Quelle: BVS/CESPU

Kartoffelstärkefabriken in Deutschland



Bundesverband der Deutschen Stärkekartoffelerzeuger e.V. (BVS)

Schumannstraße 5 ♦ D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 657993 - 86 ♦ Fax: +49 (0) 30 / 657993 - 85 ♦ E-Mail: BVS@UNIKA-eV.de